



Württembergischer  
Fußballverband e.V.

wfv, Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart

Hauptgeschäftsführer

An:  
Die Mitgliedsvereine des  
Württembergischen Fußballverbandes

Frank Thumm  
Tel. +49 (0) 711 227 64 - 19  
f.thumm@wuerttfv.de

cc:  
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des  
Württembergischen Fußballverbandes

- **Per elektronischem wfv-Postfach** -

12. Mai 2020

## **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Spielbetrieb im Spieljahr 2019/20 Anhörung der Mitgliedsvereine**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12.03.2020 hat der wfv den Spielbetrieb aufgrund der schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das öffentliche Leben sowie aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben zunächst zeitlich befristet bis 31.03.2020 ausgesetzt, diese Aussetzung dann am 17.03.2020 bis 19.04.2020 verlängert und schließlich am 03.04.2020 gemeinsam mit allen weiteren Landes- und Regionalverbänden des DFB entschieden, den Spielbetrieb zeitlich unbefristet ruhen zu lassen und nur unter Beachtung einer Vorankündigungsfrist von 14 Tagen wieder aufzunehmen. Bis heute war dies aus rechtlichen Gründen aber nicht möglich.

Die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) in der Fassung vom 09.05.2020 – so beschlossen und verkündet nach den Bund-Länder-Konferenzen vom 30.04.2020 und 06.05.2020 – sieht weiterhin umfassende Beschränkungen vor, die die Austragung von Fußballspielen unmöglich machen. Nach dem Stufenplan für Baden-Württemberg zur Lockerung der CoronaVO konnten zwar Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt am 11.05.2020 wieder in Betrieb genommen werden, so dass ein Training unter Beachtung strenger Vorgaben in Kleingruppen und ohne Körperkontakt stattfinden kann. Indes ist nach diesem Stufenplan aber weiterhin „nicht abschätzbar“, wann Mannschaftsport – also u.a. Fußballspiele im eigentlichen Sinne – wieder erlaubt sein werden. Eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs ist damit auf unabsehbare Zeit rechtlich nicht möglich.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung in den letzten Wochen und mit Blick auf das Ende des Spieljahres 2019/20 am 30.06.2020 haben sich unser Verbandsspielausschuss am 04.05.2020 und danach unser Präsidium am 06./07.05.2020 intensiv mit der Frage befasst, wie spieltechnisch mit der aktuellen Situation und hier insbesondere den Meisterschaftsrunden umgegangen werden soll.

Als Ergebnis dieser Beratungen gibt es dazu nun einen konkreten Antrag – auch zum weiteren Verfahren – des Präsidiums an den Verbandsvorstand, über den wir Sie heute in Kenntnis setzen. Dieser sieht vor,

- die Meisterschaftsrunden zum 30.06.2020 zu beenden,
- die direkten Aufsteiger anhand einer Quotienten-Regel zu ermitteln und
- keine Mannschaft absteigen zu lassen.

Die Einzelheiten, auch zu den weiteren Verfahrensschritten und zu einem Alternativmodell, entnehmen Sie bitte der Anlage.

Nachdem diese Entscheidung einen tiefgreifenden Einschnitt darstellt, ist es uns wichtig, vor der Befassung des Verbandsvorstands dazu unsere Mitgliedsvereine anzuhören. Sie erhalten deshalb

**Gelegenheit zu Stellungnahme bis  
Dienstag, 19.05.2020,**

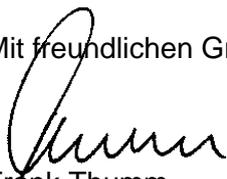
**die Sie bitte über das elektronische wfv-Postfach Ihres Vereins  
an meine Adresse senden wollen: [frank.thumm@wuerttfv.evpst.de](mailto:frank.thumm@wuerttfv.evpst.de)**

Stellungnahmen von Vereinen, die uns schon vorab erreicht haben, werden selbstverständlich auch berücksichtigt.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auf diesem Wege keine Beschlussfassung erfolgt. Vielmehr sind wir an Ihren Argumenten interessiert, die unsere Gremien bei ihren Entscheidungen berücksichtigen werden. Das letzte Wort haben dann die Delegierten, die im Rahmen eines außerordentlicher Verbandstags, ggf. ohne Versammlung, im Juni beschließen sollen.

Wir unternehmen große Anstrengungen, um im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten innerhalb Baden-Württembergs gemeinsam mit dem Badischen Fußballverband und dem Südbadischen Fußballverband eine einheitliche Lösung zu finden, die nicht nur von unseren Gremien, sondern vor allem auch von unseren Vereinen auf einer möglichst breiten Basis mitgetragen wird. Deshalb ist uns Ihre Meinung wichtig.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Thumm

**Anlage**



## ANLAGE

### A. Antrag des Präsidiums an den Verbandsvorstand

#### 1. Beendigung des Spieljahres 2019/20 zum 30.06.2020

Das Präsidium hat am 07.05.2020 nach Anhörung des Verbandsspielausschusses beschlossen, dem Verbandsvorstand vorzuschlagen, dass **über den 30.06.2020 hinaus keine Verbandsspiele** im Rahmen der Meisterschaftsrunden 2019/20 stattfinden. Aufgrund der aktuellen Rechtslage in Baden-Württemberg ist davon auszugehen, dass in diesem Spieljahr keine Meisterschaftsspiele mehr im wfv-Verbandsgebiet stattfinden.

#### 2. Ermittlung der direkten Aufsteiger über eine Quotienten-Regelung

Vor diesem Hintergrund sollen dennoch direkte Aufsteiger ermittelt werden. Bisher sind in den Meisterschaftsrunden aber überwiegend nur **etwas mehr als die Hälfte der Spiele ausgetragen**. Nachdem die Meisterschaftsrunden **nicht zu Ende gespielt** werden können, sollen die direkten **Aufsteiger dadurch festgestellt** werden, dass der **Quotient aus erzielten Gewinnpunkten und ausgetragenen Spielen** ermittelt wird. Berücksichtigt werden sollen auch Spiele, über deren Wertung bis 30.06.2020 sportgerichtlich rechtskräftig entschieden ist. Meister und damit direkter Aufsteiger ist die Mannschaft mit dem höchsten Quotienten.

#### Beispiel:

| Tabelle nach Punkten: |              | Spiele | Punkte | Quotient (Punkte/Spiel) |
|-----------------------|--------------|--------|--------|-------------------------|
| 1.                    | Mannschaft A | 20     | 35     | ≈ 1,75                  |
| 2.                    | Mannschaft B | 19     | 34     | ≈ 1,79                  |
| 3.                    | Mannschaft C | 18     | 32     | ≈ 1,78                  |

| Tabelle nach Quotient: |                         | Spiele | Punkte | Quotient (Punkte/Spiel) |
|------------------------|-------------------------|--------|--------|-------------------------|
| 1.                     | Mannschaft B steigt auf | 19     | 34     | ≈ 1,79                  |
| (2.)                   | Mannschaft C            | 18     | 32     | ≈ 1,78                  |
| (3.)                   | Mannschaft A            | 20     | 35     | ≈ 1,75                  |

So ist gewährleistet, dass ein Aufsteiger anhand **sportlicher Kriterien** ermittelt werden kann, und zwar so **rechtzeitig**, dass diesem in jedem Fall die Teilnahme am Spielbetrieb der übergeordneten Liga im Spieljahr 2020/21 möglich ist, gleich wann dieser beginnt. Alternativ wäre auch denkbar, den Aufsteiger anhand der **Vorrundentabelle** zu ermitteln. Dafür spricht, dass dann grundsätzlich einmal jeder gegen jeden gespielt hätte. Die Quotienten-Regelung hat demgegenüber den Vorteil, dass jedes ausgetragene Spiel angemessen berücksichtigt werden kann und dies der Absolvierung sämtlicher Meisterschaftsspiele, wie es ursprünglich vorgesehen war, näher kommt. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass ganz vereinzelt auch noch nicht alle Spiele der Vorrunde ausgetragen sind.

#### 3. Keine Aufstiegsmöglichkeiten darüber hinaus

Es ist zudem sachgerecht, so nur direkte Aufsteiger zu ermitteln, nicht aber Platzierungen, die zur Teilnahme an Relegations- oder Aufstiegsspielen berechtigten. Während die wfv-Spielordnung vorsieht, dass alle Meister von der Landesliga bis zu den Kreisligen C aufsteigen, bedeutet eine Platzierung, die zur Teilnahme an Relegations- oder Aufstiegsspielen berechtigt, **nur eine**

**Aufstiegschance.** Ob aus dieser Aufstiegschance ein Aufstiegsrecht erwächst, **kann aber aus rechtlichen Gründen auf unabsehbare Zeit sportlich nicht ausgespielt werden.** Zudem sehen wir keine sachgerechte Möglichkeit, anhand anderer sportlicher Kriterien eine dieser Mannschaften als Aufsteiger zu ermitteln.

#### **4. Keine Absteiger im Spieljahr 2019/20**

Das Präsidium schlägt dem Vorstand weiter vor **keine Absteiger zu ermitteln**; dies vor dem Hintergrund, dass ein Abstieg nicht nur sportlich, sondern auch wirtschaftlich in der Regel schwerer wiegt als ein Nichtaufstieg und daher nicht auf Grundlage einer Quotienten-Regelung erfolgen soll. Dies hat zur Folge, dass im darauffolgenden Spieljahr aufgrund der **Aufstockung** ein **verschärfter Abstieg** erfolgen muss, was aber vertretbar erscheint.

#### **5. Einheitliche Regelung, Konsequenzen für die Regionalliga Südwest und die Oberligen Baden-Württemberg**

Gelten soll dies in allen Spielklassen der Herren und der Frauen von den Verbandsligen bis zu den Kreisligen. Bei der Jugend soll ebenfalls in allen Spielklassen die Saison zum 30.06.2020 beendet werden und die Wertung überbezirklich entsprechend erfolgen. Auf Bezirksebene müssen ggf. aufgrund des Spielsystems mit Quali-Staffeln und mit Blick auf die ohnehin vorgesehene Änderung des Spielsystems hin zum „1-3-9“ noch in enger Abstimmung mit den Bezirken andere Lösungen gefunden werden.

Das Präsidium schlägt vor, diese Haltung auch in den Gesellschafterversammlungen der Regionalliga Südwest und der Oberliga Baden-Württemberg einzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen.

#### **6. Pokalwettbewerbe**

Offen gelassen werden soll die Möglichkeit, die verbleibenden Spiele im DB Regio-wfv-Pokal 2019/20 auch noch nach dem 30.06.2020 auszutragen. Hier können Lösungen mit den wenigen in den Wettbewerben Verbliebenen gesucht werden. Dies gilt auch für die Verbandspokalwettbewerbe der Jugend und der Frauen sowie die Bezirkspokalwettbewerbe.

### **B. Alternativmodell: Fortsetzung der Meisterschaftsrunden, frühestens jedoch ab 01.09.2020**

Es gibt auch andere vertretbare Modelle zum Umgang mit dem Spieljahr 2019/20, insbesondere dahingehend, dass nach der Sommerpause **ab frühestens 01.09.2020 die Meisterschaftsrunden 2019/20 zu Ende gespielt** werden. Dafür spricht, dass so Meister bzw. Aufsteiger sowie Absteiger im Rahmen einer vollständigen Spielrunde ermittelt werden. Dagegen spricht aber insbesondere, dass damit

- das Risiko besteht, Aufsteiger erst zu einem Zeitpunkt ermitteln zu können, zu dem übergeordnete Spielklassen bereits den Spielbetrieb des Spieljahres 2020/21 wieder begonnen haben;
- eine Fortsetzung erst mit einer erheblichen Unterbrechung von mehreren Monaten erfolgt;
- derzeit eine Transferperiode vom 01.07. – 31.08.2020 (Herren und Frauen) vorgesehen ist und erhebliche rechtliche Bedenken bestehen, ob diese geschlossen werden kann, so dass gravierende Veränderungen der Mannschaftskader zu erwarten sind, zumal
- Verträge mit Spielern, die bis 30.06.2020 befristet sind, zwar ggf. auf Grundlage von

§ 313 BGB oder einer (ergänzenden) Vertragsauslegung über einige Wochen hinweg verlängert werden können, jedoch sehr fraglich ist, ob dies auch darüber hinaus gilt

- und somit zu befürchten ist, dass das Spieljahr dann zwar zu Ende gespielt würde, dies aber unter deutlich geänderten Wettbewerbsbedingungen, aus denen einzelne Mitgliedsvereine erhebliche Vorteile ziehen können. Bei der Jugend ist zudem zu Bedenken, dass sich zum 01.07.2020 die Altersklassen ändern.

Eine Fortsetzung des Spieljahres 2019/20 in dieser Form erscheint daher allenfalls dann als sachgerechte Lösung, wenn feststeht, dass **bis 31.08.2020 keine Spiele mit Zuschauern** stattfinden können, dies **ab 01.09.2020 dann wieder möglich** ist und die dann zu einem deutlich späteren Zeitpunkt ermittelten **Aufsteiger ihr Aufstiegsrecht noch wahrnehmen können**.

Das erscheint im Moment nicht wahrscheinlich. Nach Abwägung aller relevanten Aspekte ist dieses Modell aus Sicht der Verbandsgremien daher weniger interessengerecht. Nichts desto trotz soll es nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

### **C. Entscheidung über den Spielmodus der Folgesaison 2020/21**

Nachdem derzeit nicht absehbar ist, wann und unter welchen Bedingungen wieder gespielt werden kann, soll der Beirat ermächtigt werden, darüber zur gegebenen Zeit auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses zu entscheiden.

### **D. Abschließende Entscheidung durch den Außerordentlichen Verbandstag**

Der Vorstand wird über den Vorschlag des Präsidiums voraussichtlich am 20.05.2020 entscheiden, dies unter Berücksichtigung der bis zum 19.05.2020 eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedsvereine. Es ist dann weiter vorgesehen, die abschließende Entscheidung durch Beschlussfassung eines Außerordentlichen Verbandstages herbeizuführen, dies spätestens bis 27.06.2020. Die Delegierten entscheiden darüber, ob ggf. bis dahin beschlossene Ordnungsänderungen entsprechend Variante A. genehmigt werden, oder ob alternativ eine Fortsetzung der Meisterschaftsrunden entsprechend Variante B. erfolgen soll.

# MEILENSTEINE

